

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Online-Vertrieb von Versicherungsprodukten

Ausgabe 2019

1 Allgemeines

1.1 Betreiber

Diese Applikation zum Online-Versicherungsabschluss wird von der SWICA Krankenversicherung AG (handelnd für alle Konzerngesellschaften der SWICA Gesundheitsorganisation, insbesondere SWICA Versicherungen AG, SWICA Management AG, PROVITA Gesundheitsversicherung AG, nachfolgend zusammen mit SWICA Krankenversicherung AG «SWICA» genannt) angeboten und betrieben. Jegliche Anfrage hinsichtlich der Abwicklung und des Abschlusses dieses Online-Versicherungsvertrages ist direkt an SWICA zu richten.

1.2 Welche Bestimmungen sind anwendbar?

Die zu schliessende Vertragsbeziehung wird durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Vertrieb (nachfolgend: AGB), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Services (nachfolgend: AGB Online-Services), durch die für das gewählte Produkt geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (nachfolgend: AVB), die Zusatzbedingungen (nachfolgend: ZB) und/oder die Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (nachfolgend: ZVB), den Online-Versicherungsantrag, den Versicherungsausweis (nachfolgend: Police) sowie allfällige besondere Vereinbarungen (nachfolgend: BV) und die Datenschutzbestimmung (nachfolgend: DSE) geregelt. Die genannten Bestimmungen bilden integrale Vertragsbestandteile zum Versicherungsvertrag.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten, soweit in den einzelnen Bestimmungen nicht anders bestimmt, für alle Versicherungsprodukte, welche gemäss dem Krankenversicherungsgesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz geregelt sind und von SWICA angeboten werden.

1.3 Vertragsparteien

Versicherungsantragsteller ist die auf dem Online-Versicherungsantrag genannte Person, die einen Antrag auf Versicherungsdeckung stellt und das 18. Lebensjahr erreicht hat (gilt auch für Ziffer 1.4 nachfolgend). Eltern können für ihre minderjährigen Kinder einen Versicherungsantrag einreichen und eine entsprechende Versicherungsdeckung abschliessen. Personen, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben und Versicherungsnehmer sind, haften alleine für alle Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsvertrag (gilt auch im Falle von Ziffer 1.4 nachfolgend). Im Falle von Ehegatten haften diese für die Verbindlichkeiten, soweit gesetzlich vorgesehen und zulässig, solidarisch (gilt auch für Ziffer 1.4 nachfolgend). Für minderjährige Versicherungsnehmer haften die Eltern solidarisch.

1.4 Antrag im Verbund (Familienkonstellation)

Wird ein Versicherungsantrag im Verbund, das heisst ein Antrag für mehrere Personen gestellt, welche eine Familienkonstellation (beispielsweise Ehemann und Ehefrau inkl. Kinder/Konkubinatspartner) bilden, kann die hauptantragstellende Person (diejenige Person, welche den Online-Versicherungsantrag inkl. Gesundheitsdeklaration ausfüllt bzw. über welche die gesamte Kommunikation im Zusammenhang mit dem Versicherungsantrag abgewickelt wird) die anderen volljährigen und urteilsfähigen Mit Antragsteller vertreten und verpflichten (minderjährige Kinder unterstehen immer ihren Eltern und bedürfen keiner gesonderten Regelung). SWICA geht im Falle eines Antrags im Verbund davon aus, dass der eingereichte Antrag im Wissen der vertretenen Mit Antragsteller erstellt wurde und die Gesundheitsdeklarationen im Wissen oder zusammen mit den Mit Antragstellern ausgefüllt

wurden. Allfällige Falschdeklarationen durch den Hauptantragsteller können genauso zu einer Anzeigepflichtverletzung führen, wie wenn der Antrag durch den Mit Antragsteller selbst ausgefüllt worden wäre. Vertragspartei inkl. Schuldner der Prämie sowie anspruchsberechtigte Person aus dem Versicherungsvertrag inkl. aller Rechte und Pflichten bleiben immer die Versicherungsnehmer selbst (siehe auch Ziffer 1.3).

Verständniserklärung

Mit der Einreichung des Online-Versicherungsantrags (digitale Übermittlung des Online-Formulars) bestätigen die Antragsteller, unabhängig davon, ob es sich um einen Antrag im Verbund handelt (siehe Ziffer 1.3 und 1.4), dass sie diese AGB, die AGB Online-Services, die AVB und die jeweils anwendbaren ZB sowie allfällige ZVB und die DSE gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

1.5 Änderungsrecht

SWICA behält sich ausdrücklich das Recht vor, die vorliegenden AGB für Online-Vertrieb jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Version der AGB.

1.6 Wer kann den Online-Shop nutzen?

Versicherungsabschlüsse über den SWICA-Online-Shop können nur durch volljährige (siehe Ziffer 1.3) natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, vorgenommen werden.

1.7 Wer kann sich versichern lassen?

Die Voraussetzungen, die die zu versichernde Person (Antragsteller) erfüllen muss, sind den für das gewählte Produkt geltenden AVB/ZB bzw. ZVB zu entnehmen.

2 Wie kommt der Vertrag zustande?

2.1 Versicherungsantrag

Durch das Übermitteln des Online-Versicherungsantrags durch den Antragsteller (gemäss Ziffer 1.3 oder 1.4) an SWICA wird, sofern alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind, ein rechtsverbindlicher Versicherungsantrag mit allen rechtlichen Folgen gestellt.

In Bezug auf den Abschluss einer Versicherung nach VVG sind der Antragsteller und allfällige Mit Antragsteller (gemäss Ziffer 1.3 oder 1.4) während 14 Tagen an den Antrag gebunden. Die Frist beginnt mit der Übermittlung des Antrags zu laufen.

Der Online-Versicherungsantrag ersetzt Antragsformulare in Papierform. Eine handschriftliche Signatur durch den Antragsteller und allfällige Mit Antragsteller (gemäss Ziffer 1.3 oder 1.4) ist zum Abschluss nicht nötig. SWICA wird den Erhalt des Antrags dem Antragsteller nach Erhalt des Online-Versicherungsantrags umgehend bestätigen.

2.2 Vertragsabschluss

Sind die gesetzlichen Voraussetzungen zum Abschluss einer Versicherung nach KVG erfüllt, erfolgt der Versicherungsbeitritt zur KVG-Versicherung in jedem Fall.

In Bezug auf den Vertragsabschluss betreffend ein Produkt nach VVG gilt der Vertrag nach der Bestätigung des Gesundheitsfragebogens durch den Antragsteller (oder Hauptantragsteller im Falle von Ziffer 1.4) und mit Erhalt der Police bzw. der schriftlichen Annahmestätigung durch SWICA als geschlossen.

3 Widerrufsrecht

3.1 Wann besteht ein Widerrufsrecht?

Die Bestimmungen der Ziffern 3.1 bis 3.4 gelten nur für die Produkte, welche entsprechend den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) geregelt sind.

Ein Widerrufsrecht besteht, wenn die AVB des gewählten Produkts ein solches vorsehen. Für die Geltendmachung sind die in den AVB vorgesehenen Fristen und allfälligen weiteren Bedingungen massgebend.

3.2 Wann beginnt die Widerrufsfrist zu laufen?

Beim Online-Abschluss beginnt die Widerrufsfrist mit der Übermittlung des Online-Versicherungsantrags an SWICA.

3.3 In welcher Form hat der Widerruf zu erfolgen?

Der Widerruf muss mit eingeschriebenem Brief an SWICA Gesundheitsorganisation, Generaldirektion, Postfach, 8401 Winterthur gesendet werden.

3.4 Was sind die Folgen des Widerrufs?

Mit der Absendung der Widerrufserklärung erlöschen der allenfalls bestehende provisorische sowie der definitive Versicherungsschutz auch rückwirkend.

4 Ablehnung/Deckungsausschluss/Anzeigepflichtverletzung

4.1 Allgemein

Die Bestimmungen der Ziffern 4.2 und 4.3 gelten nur für die Produkte, welche entsprechend den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) geregelt sind.

Produkte, welche nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) geregelt werden, unterliegen der Aufnahmepflicht durch SWICA. Unabhängig davon, ob im Falle eines Antrags auf Aufnahme in ein Versicherungsprodukt nach VVG die Aufnahme in das VVG-Produkt erfolgt oder nicht, bleibt in jedem Falle (sofern die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind) die Aufnahme in die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG bestehen. In diesem Falle hat der Antragsteller jedoch das Recht, die Versicherung nach KVG abzulehnen und keinen Versicherungsvertrag mit SWICA zu schliessen.

4.2 Ablehnung/Deckungsausschluss

SWICA und ihre Versicherungspartner können im Rahmen der Antragstellung auf eine Zusatzversicherung nach VVG einen Vertragsabschluss ohne Begründung ablehnen oder einen Deckungsausschluss anbringen. Entsprechende Entscheide werden dem Antragsteller auf jeden Fall mitgeteilt.

4.3 Anzeigepflichtverletzung

Werden bei Vertragsabschluss eines Versicherungsprodukts nach VVG erhebliche Punkte, die die anzeigepflichtige Person (Antragsteller) kannte oder hätte kennen müssen, unrichtig mitgeteilt oder verschwiegen, können SWICA und ihre Versicherungspartner innert vier Wochen nach Kenntnisnahme der Anzeigepflichtverletzung den Vertrag schriftlich kündigen sowie Leistungen im gesetzlich zulässigen Rahmen verweigern respektive zurückfordern. Der Vertrag endet, sobald der Versicherte die Kündigung erhalten hat.

5 Datenbearbeitung/Datenschutz

5.1 Allgemeine Bestimmungen und Anwendbarkeit der Datenschutzerklärung

SWICA legt grossen Wert auf die Einhaltung des Datenschutzes. Personenbezogene Informationen beschafft und verwendet SWICA in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz und dessen Verordnungen sowie den Sozialversicherungsgesetzen. Die Datenschutzerklärung von SWICA ist ein integraler Bestandteil dieser AGB und kommt in jedem Fall zur Anwendung. Bevor ein Antrag auf eine Versicherung gestellt werden kann, müssen die Datenschutzbestimmungen von SWICA akzeptiert werden.

5.2 Rechtsgrundlage, Datenkategorie, Aufbewahrungsdauer und Zweck der Datenbearbeitung

Die rechtlichen Grundlagen, die Datenkategorien, die Aufbewahrungsdauer sowie der Zweck der Datenbearbeitung sind in der Datenschutzerklärung beschrieben.

5.3 Rechte der Betroffenen und Auftragsdatenbearbeitung

Die Rechte der Betroffenen sind in der Datenschutzerklärung von SWICA beschrieben. Allfällige von SWICA beauftragte Datenbearbeiter sind ebenfalls in der Datenschutzerklärung genannt.

5.4 Sicherheit beim Zahlungsverkehr

Je nach gewähltem Versicherungsprodukt bietet SWICA verschiedene Zahlungsmethoden an. Einmal zu zahlende Prämien können auf Rechnung oder mit Kreditkarte bezahlt werden. Versicherungsprodukte mit wiederkehrenden Prämien sind grundsätzlich via Lastschriftverfahren (LSV), DebitDirect (DD) oder E-Rechnung bezahlbar. Eine Zahlung mittels Kreditkarte erfolgt über das gesicherte Portal Saferpay. Das Schweizer Rechenzentrum der SIX Group AG, welche Saferpay betreibt, verfügt über eine Zertifizierung nach Payment Card Industry Data Security Standard (PCI-DSS). Im Falle einer Bezahlung mittels Kreditkarte sind die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung des Kreditkartenanbieters sowie der SIX Group AG anwendbar. SWICA lehnt jegliche Haftung in Bezug auf die Bezahlung mittels Kreditkarte ab.

6 Haftungsausschluss

Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt SWICA keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die den Nutzern des SWICA-Online-Shops oder Dritten durch Kontakte oder Transaktionen über das Internet entstehen; SWICA haftet insbesondere nicht für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der angezeigten bzw. telefonisch und elektronisch übermittelten Daten bzw. Inhalte.

7 Gerichtsstand

Die vorliegenden AGB unterliegen ausschliesslich materiellem Schweizer Recht unter Ausschluss allfälliger Kollisionsnormen. Gerichtsstand für Streitigkeiten bezüglich der Nutzung des SWICA-Online-Shops ist der Hauptsitz von SWICA in Winterthur.